

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0223/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.07.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 1.094.851,19 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2017 mit 16.952,39 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 267.984,62 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 284.937,01 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister Herr Lutz Urbach in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2017 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.952,39 € mit dem Gewinnvortrag von 267.984,62 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 284.937,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht vom 30.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 erst nach Ablauf der gesellschaftsvertraglichen Aufstellungsfrist von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft aufgestellt worden ist.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4. Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu keinen Beanstandungen.

6. Bestätigungsvermerk vom 30.04.2018

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagen: Jahresabschluss 2017, Lagebericht 2017, Testat 2017

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches
Zusammenwirken von Politik
und Verwaltung in Richtung
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein
flächendeckendes Controlling
und ein Berichtswesen, das die
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen